

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

zu TOP 14 öffentlich (Presse: ja)	Amt Stabstelle Gemeindeentwicklung
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 022.32 - DB
Sitzung am: 10.11.2020	Datum: 30.10.2020
Kiesabbau Dellenhau Fortschreibung Teilregionalplan „Oberflächennahe Rohstoffe“ für die Region Hochrhein-Bodensee – Entwurf zur 2. Anhörung	

Die Gemeinde wurde gemäß § 10 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 12 Landesplanungsgesetz zum Entwurf der Fortschreibung des Teilregionalplans „Oberflächennahe Rohstoffe“ für die Region Hochrhein-Bodensee angehört und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Das Sicherungsgebiet „Dellenhau“ ist im vorliegenden Entwurf nicht mehr ausgewiesen.

In dem von der Verbandsversammlung beschlossenen Anhörungsentwurf heißt es, dass nach Auskunft des Landratsamtes die materiellen Voraussetzungen für den Abbau im Bereich „Dellenhau“ vorlägen und die Fläche daher nun nicht mehr Bestandteil der Planung sei.

Im ausgelegten Anhörungsentwurf wird der Bereich „Dellenhau“ nunmehr als „genehmigt/im Abbau“ gekennzeichnet, in den Unterlagen heißt es, dass der Abbau dort zwischenzeitlich genehmigt wurde. Bekanntermaßen haben die Gemeinden Hilzingen, Gottmadingen und Rielasingen-Worblingen sowie die Stadt Singen Widerspruch gegen die Genehmigung eingelegt; die Genehmigung ist nicht bestandskräftig. Der Abbau im „Dellenhau“ ist auch nicht genehmigungsfähig. Zudem hatte die Verbandsversammlung am 06.11.2018 zum 1. Anhörungsentwurf ausdrücklich das Abbauggebiet „Dellenhau“ aus dem 1. Anhörungsentwurf herausgenommen.

Die nicht bestandskräftige, vielmehr rechtswidrige Genehmigung für den Abbau im „Dellenhau“ kann daher nicht Grundlage der Abwägung der Fortschreibung des Teilregionalplans sein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hilzingen begrüßt in der Stellungnahme die Herausnahme des Sicherungsgebietes „Dellenhau“. Ferner wird darauf verwiesen, dass die Gemeinden Hilzingen, Gottmadingen und Rielasingen-Worblingen sowie die Stadt Singen gegen die Abbaugenehmigung Widerspruch eingelegt haben; die Genehmigung ist nicht bestandskräftig. Die nachrichtliche Übernahme als „genehmigt/in Abbau“ ist deshalb aus dem Anhörungsentwurf herauszunehmen. Im Übrigen wird auf die bisherigen Stellungnahmen verwiesen.



Birgit Dennert
Stabstellenleiterin



Holger Mayer
Bürgermeister